



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.08.2008 Patentblatt 2008/33

(51) Int Cl.:
E05B 1/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08101195.9**

(22) Anmeldetag: **01.02.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Karcher GmbH**
74906 Bad Rappenau (DE)

(72) Erfinder: **Karcher, Ulrich**
74206 Bad Wimpfen (DE)

(74) Vertreter: **Bongen, Renaud & Partner**
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Königstrasse 28
70173 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **08.02.2007 DE 202007002109 U**

(54) **Türgriff**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Türgriff (1) mit einem Anschlussteil 2 zum Anbringen des Türgriffs (1) an einer Tür und mit einem Griffkörper (3) zur manuellen Betätigung des Türgriffs (1).

Der Türgriff (1) erhält eine zusätzliche Funktionalität dadurch, dass der Griffkörper (3) einen Informationsabschnitt (7) aufweist, der haptisch erfassbare Information (8) trägt.

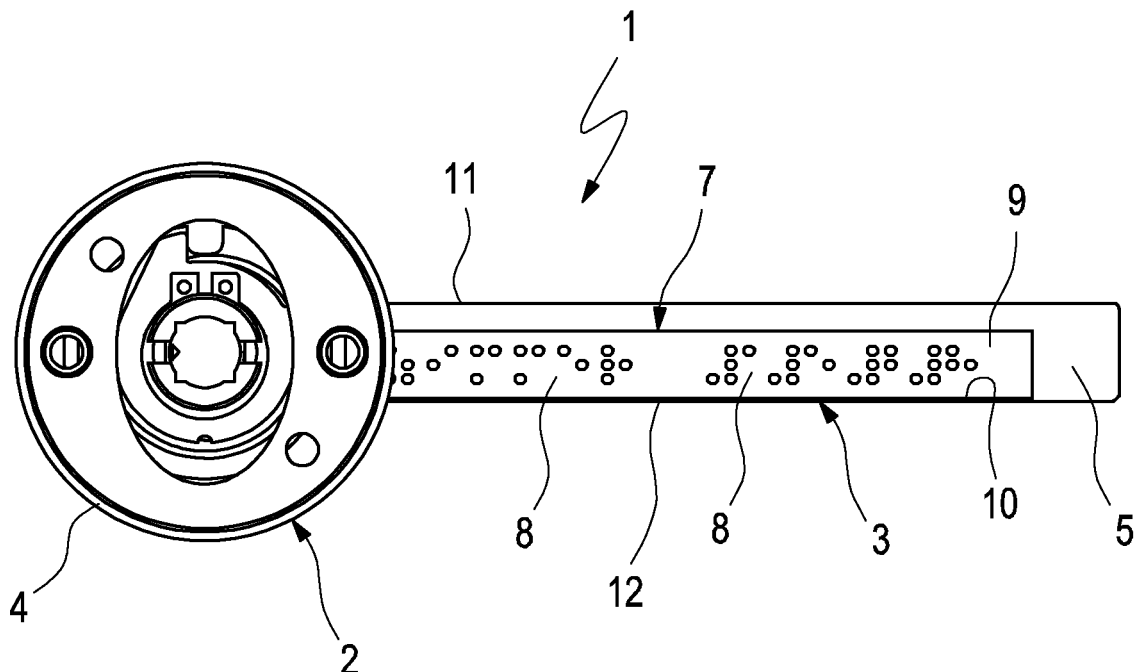


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Türgriff mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Ein üblicher Türgriff weist ein Anschlussstück zum Anbringen des Türgriffs an einer Tür sowie einen Griffkörper zur manuellen Betätigung des Türgriffs auf.

[0003] Die vorliegende Erfindung beschäftigt sich mit dem Problem, für einen Türgriff der eingangs genannten Art eine verbesserte Ausführungsform anzugeben, die sich insbesondere durch einen erhöhten Gebrauchswert auszeichnet, der sich beispielsweise durch eine zusätzliche Funktionalität ergibt.

[0004] Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs gelöst. Vorteilhaft Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] Die Erfindung beruht auf dem allgemeinen Gedanken, den Griffkörper mit einer haptisch erfassbaren Information zu versehen. Hierdurch ist es möglich, einer Person, die den Türgriff betätigt, haptisch eine Information mitzuteilen.

[0006] Beispielsweise kann es sich hierbei um eine Information handeln, welche die mit dem Türgriff ausgestattete Tür betrifft beziehungsweise welche einen Raum betrifft, der durch die mit dem Türgriff ausgestattete Tür betretbar ist. Denkbar ist beispielsweise, bei Behörden, bei Bürokomplexen, bei Krankenhäusern oder bei Hotels eine Zimmernummer als Information am Griffkörper des jeweiligen Türgriffs ertastbar anzubringen. Dies ist für Personen mit einer Sehbehinderung, insbesondere für Blinde, von erheblichem Vorteil, da sie sofort mit dem Auffinden des Türgriffs die erforderliche Information, nämlich ob es sich um die richtige Tür beziehungsweise den richtigen Raum handelt, verfügen. Grundsätzlich ist denkbar, eine derartige Information in herkömmlicher Weise irgendwo an der Tür oder irgendwo am Türrahmen oder irgendwo an einem türnahen Wandbereich ertastbar anzubringen. Derartige Informationen müssen von der jeweiligen Person jedoch erst gefunden werden, was nicht ganz einfach ist, da quasi beliebige Möglichkeiten zur Anordnung einer derartigen Information zur Verfügung stehen. Im Unterschied dazu befindet sich ein Türgriff bei jeder Tür im wesentlichen immer an der gleichen Stelle und ist daher auch für sehbehinderte beziehungsweise blinde Personen vergleichsweise leicht auffindbar. Die Anbringung einer haptisch erfassbaren, also ertastbaren Information unmittelbar am Griffkörper des Türgriffs stellt somit für Personen mit einer Sehbehinderung eine erhebliche Erleichterung dar, die es ihnen ermöglicht, sich in einer ihnen fremden Umgebung leichter zurecht zu finden. Der Türgriff erhält durch seine Verwendung als Informationsträger eine wichtige Zusatzfunktion, was den Gebrauchswert des Türgriffs entsprechend steigert.

[0007] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform kann die Information am Griffkörper durch Blindenschrift dargestellt sein. Die Information ist dadurch für Men-

schen mit einer starken Sehbehinderung in einer vergleichsweise leicht ertastbaren, standardisierten Darstellung "lesbar".

[0008] Die Information ist am Griffkörper innerhalb eines Informationsabschnitts angeordnet, der gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ein Einsatzteil aufweisen kann, das bezüglich des Griffkörpers ein separates Bauteil ist und das die besagte Information trägt. Hierdurch ist es insbesondere möglich, die Türgriffe serienmäßig gleich herzustellen und sie erst durch die Anbringung der mit der für den jeweiligen Türgriff vorgesehenen Information versehenen Einsatzteile zu individualisieren. Insbesondere lassen sich somit die mit der relevanten Information versehenen Einsatzteile bei bereits montiertem Türgriff anbringen, um die Gefahr von Verwechslungen bei der Montage der Türgriffe zu reduzieren.

[0009] Entsprechend einer vorteilhaften Weiterbildung kann vorgesehen sein, dass der jeweilige Informationsabschnitt außerdem eine im Griffkörper ausgebildete Aussparung aufweist, in die das jeweilige Einsatzteil einsetzbar ist. Durch diese Bauweise vereinfacht sich die Anbringung des jeweiligen Einsatzteils. Gleichzeitig wird eine formintegrierte Bauweise erzielt, die Störkonturen und somit eine Verletzungsgefahr reduziert.

[0010] Weitere wichtige Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, aus den Zeichnungen und aus der zugehörigen Figurenbeschreibung anhand der Zeichnungen.

[0011] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0012] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert, wobei sich gleiche Bezugszeichen auf gleiche oder ähnliche oder funktional gleiche Bauteile beziehen.

[0013] Es zeigen, jeweils schematisch,

Fig. 1 eine Ansicht von innen auf einen Türgriff,

Fig. 2 eine Ansicht von außen auf den Türgriff.

[0014] Entsprechend den Fig. 1 und 2 umfasst ein Türgriff 1 ein Anschlussstück 2 und einen Griffkörper 3. Mit Hilfe des Anschlussstücks 2, das insbesondere eine Rosette 4 umfasst, kann der jeweilige Türgriff 1 an einer nicht dargestellten Tür angebracht werden. Der Griffkörper 3 dient zur manuellen Betätigung des Türgriffs 1 und ist im dargestellten Beispiel als Klinke ausgestaltet. Grundsätzlich ist es jedoch auch möglich, den Griffkörper 3 als Knauf auszugestalten.

[0015] Fig. 1 zeigt eine Innenansicht des Türgriffs 1, so dass der Betrachter auf eine Innenseite 5 des Griffkörpers 3 sieht, die im montierten Zustand des Türgriffs 1 der Tür zugewandt ist, an welcher der Türgriff 1 montiert

ist. Im Unterschied dazu zeigt Fig. 2 eine Außenansicht des Türgriffs 1, bei welcher eine Außenseite 6 des Griffkörpers 3 dem Betrachter zugewandt ist, die im montierten Zustand von der mit dem Türgriff 1 ausgestatteten Tür abgewandt ist.

[0016] Der Griffkörper 3 ist gemäß Fig. 1 mit wenigstens einem Informationsabschnitt 7 ausgestattet. Dieser Informationsabschnitt 7 trägt haptisch erfassbare Information 8. Der Informationsabschnitt 7 ist beim gezeigten, bevorzugten Ausführungsbeispiel an der Innenseite 5 des Griffkörpers 3 angeordnet. Hierdurch hat der Türgriff 1 von außen gemäß Fig. 2 das Aussehen eines gewöhnlichen Türgriffs 1. Die Information wird erst dann "lesbar", wenn eine Person den Türgriff 1 am Griffkörper 3 erfasst und dabei den Informationsabschnitt 7 berührt.

[0017] Ebenso ist es grundsätzlich möglich, den Informationsabschnitt 7 auch an der Außenseite 6 oder an einer Oberseite 11 oder an einer Unterseite 12 des Griffkörpers 3 anzubringen. Ebenso kann der Griffkörper 3 mit mehreren Informationsabschnitten 7 ausgestattet sein.

[0018] Die Information 8 richtet sich insbesondere an Personen mit einer vergleichsweise starken Sehbehinderung und insbesondere an Blinde. Dem gemäß ist die Information 8 bevorzugt durch Blindenschrift dargestellt. Hierdurch ist die Information für Personen, die Blindenschrift lesen können, vergleichsweise leicht lesbar, sobald sie mit einer Hand den Griffkörper 3 erfassen und mit den Fingerspitzen die Information 8 ertasten.

[0019] Im dargestellten Beispiel ist die jeweilige Information 8 durch die Braille-Schrift dargestellt, die eine relativ weit verbreitete Codierung herkömmlicher Schriftzeichen in Form von Punkt-Schrift-Zeichen darstellt. Alternativ kann die Information 8 auch durch Moon-Schrift dargestellt sein. Hierbei handelt es sich um eine andere, durch das Moon-Alphabet gebildete Blindenschrift, welche herkömmliche Schriftzeichen in vereinfachter oder abgewandelter Form in Form von Relief-Schrift-Zeichen verwendet.

[0020] Grundsätzlich ist es ebenfalls möglich, anstelle einer sehr speziellen Blindenschrift, die mit speziellen codierten oder abgewandelten Schrift-Zeichen arbeitet, eine Schrift zu verwenden, die mit herkömmlichen Schrift-Zeichen arbeitet, die jedoch als Relief dargestellt sind. Derartige herkömmliche Relief-Schrift-Zeichen sind somit grundsätzlich sowohl von sehbehinderten als auch von nicht-sehbehinderten Personen lesbar.

[0021] Bevorzugt handelt es sich bei der Information 8, die am Informationsabschnitt 7 des jeweiligen Türgriffs 1 dargestellt ist, um eine Information 8, welche die mit dem Türgriff 1 ausgestattete Tür betrifft beziehungsweise welche einen Raum oder ein Zimmer betrifft, der beziehungsweise das durch die mit dem Türgriff 1 ausgestattete Tür betretbar ist. In einem einfachen Fall beinhaltet die Information 8 lediglich die Zimmernummer des Zimmers, welches durch die mit dem Türgriff 1 ausgestattete Tür betretbar ist. Beispielsweise beinhaltet die Information 8 übersetzt in die von Sehenden lesbare

Schwarzschrift "Zimmer 1528". Des weiteren kann die Information auch bedeuten "Notausgang" oder "Damen-toilette" oder "Direktion" oder "Bitte Anklopfen" und dergleichen.

5 [0022] Bei der hier gezeigten, bevorzugten Ausführungsform umfasst der Informationsabschnitt 7 zumindest ein Einsatzteil 9. Dieses bildet bezüglich des Griffkörpers 3 ein separates Bauteil und trägt die Information 8. Das Einsatzteil 9 ist somit unabhängig vom Griffkörper 3 herstellbar und kann insbesondere aus einem anderen Material hergestellt sein. Im fertigen Zustand des Türgriffs 1 ist das jeweilige Einsatzteil 9 an den Griffkörper 3 angebaut. Beispielsweise kann das Einsatzteil 9 am Griffkörper 3 durch Verclipsen lösbar angebracht sein. 10 Ebenso ist eine Verklebung denkbar. Ferner weist der Informationsabschnitt 7 bei der hier gezeigten, bevorzugten Ausführungsform zumindest eine Aussparung 10 auf, die im Griffkörper 3 ausgebildet beziehungsweise in diesen eingearbeitet ist und in die das jeweilige Einsatzteil 9 einsetzbar ist. Zweckmäßig ist die Aussparung 10 so auf das Einsatzteil 9 abgestimmt, dass das Einsatzteil 9 im eingebauten Zustand im wesentlichen bündig eingesetzt ist, wodurch das Einsatzteil 9 am Griffkörper 3 formintegriert angeordnet ist.

25 [0023] Um die Ertastbarkeit beziehungsweise die Lesbarkeit der Information 8 zu vereinfachen, ist der Informationsabschnitt 7 gemäß der hier gezeigten Ausführungsform eben ausgestaltet. Der Informationsabschnitt 7 beziehungsweise das Einsatzteil 9 weist dann eine 30 ebene Grundfläche auf, von der die Information 8 beziehungsweise die jeweiligen Zeichen zur Darstellung der Information 8 positiv oder negativ abstehen. Positiv abstehende Zeichen zur Darstellung der Information bilden dabei reliefartige Erhebungen gegenüber der Grundfläche. Im Unterschied dazu bilden negativ abstehende Zeichen zur Darstellung der jeweiligen Information 8 gravurartige Vertiefungen in der jeweiligen Grundfläche. Der Griffkörper 3 kann im Bereich des Informationsabschnitts 7 mit einer ebenen Oberfläche ausgestattet sein, was die 35 Integration des Informationsabschnitts 7 verbessert. Im Beispiel ist somit die Innenseite 5 im wesentlichen eben ausgestaltet.

45 Patentansprüche

1. Türgriff mit einem Anschluss (2) zum Anbringen des Türgriffs (1) an einer Tür und mit einem Griffkörper (3) zur manuellen Betätigung des Türgriffs (1),
50 **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Griffkörper (3) zumindest einen Informationsabschnitt (7) aufweist, der haptisch erfassbare Information (8) trägt.
- 55 2. Türgriff nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Information (8) durch Blindenschrift dargestellt ist.

3. Türgriff nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Information (8) durch Relief-Schrift-Zeichen oder Punkt-Schrift-Zeichen dargestellt ist. 5
4. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Information (8) durch Braille-Schrift oder durch Moon-Schrift dargestellt ist. 10
5. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Information (8) die mit dem Türgriff (1) ausgestattete Tür und/oder einen durch die mit dem Türgriff (1) ausgestatteten Tür betretbaren Raum betrifft. 15
6. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Informationsabschnitt (7) zumindest ein Einsatzteil (9) aufweist, das bezüglich des Griffkörpers (3) ein separates Bauteil ist und das die Information (8) trägt. 20
7. Türgriff nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, 25
dass der Informationsabschnitt (7) zumindest eine im Griffkörper (3) ausgebildete Aussparung (10) aufweist, in die das Einsatzteil (9) eingesetzt ist.
8. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 7, 30
dadurch gekennzeichnet,
dass der Griffkörper (3) im Bereich des Informationsabschnitts (7) eine ebene Oberfläche aufweist.
9. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 8, 35
dadurch gekennzeichnet,
dass der Informationsabschnitt (7) und/oder das Einsatzteil (9) eine ebene Grundfläche aufweist, von der die Information (8) positiv oder negativ absteht. 40
10. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Informationsabschnitt (7) an einer im montierten Zustand des Türgriffs (1) der mit dem Türgriff (1) ausgestatteten Tür zugewandten Innenseite (5) des Griffkörpers (3) angeordnet ist. 45
11. Türgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Griffkörper (3) als Klinke oder als Knauf 50
ausgestaltet ist.

55

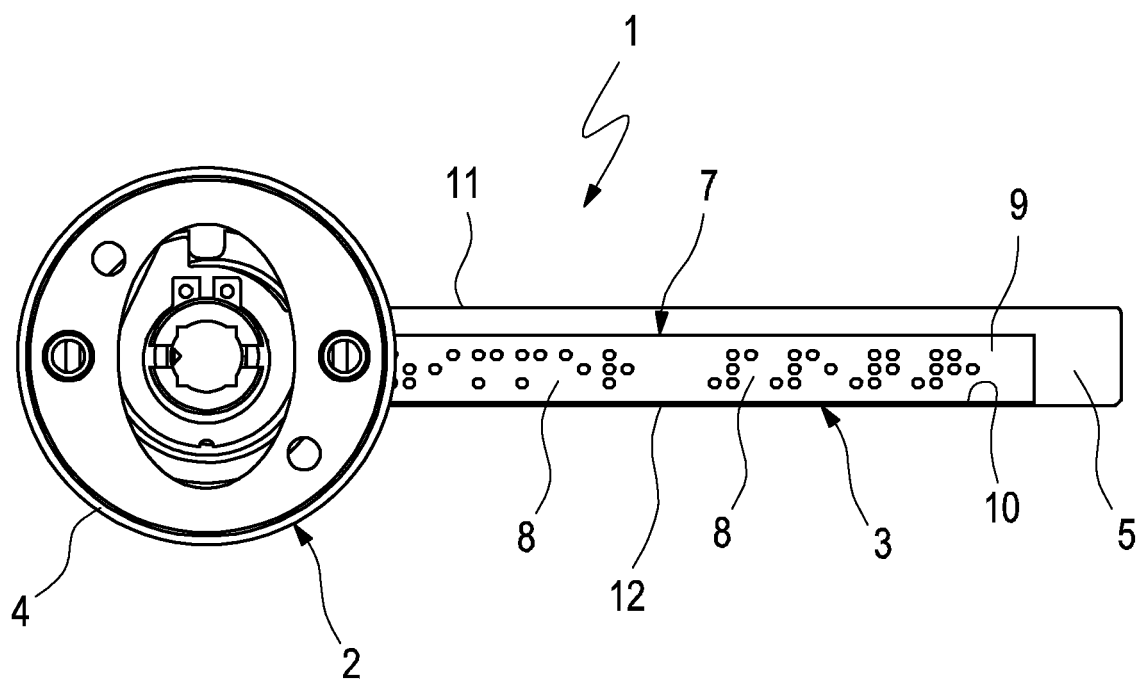


Fig.1

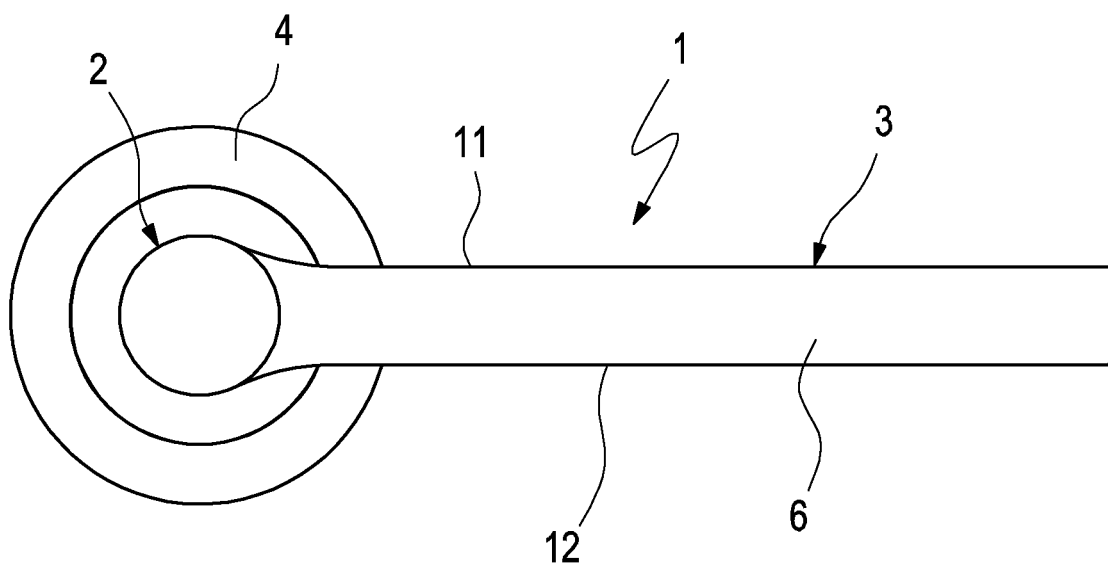


Fig.2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 1195

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 100 32 629 A1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]) 31. Januar 2002 (2002-01-31)	1-5,11	INV. E05B1/00
Y	* Zusammenfassung; Ansprüche 7-9; Abbildungen 2,3 *	6-10	
Y	----- EP 0 064 471 A1 (FERCO INT USINE FERRURES [FR]) 10. November 1982 (1982-11-10)	6-10	
A	* Zusammenfassung; Ansprüche 1-10; Abbildungen 1,2 *	1-5,11	
A	----- JP 2000 170413 A (AKAOKA AKIRA) 20. Juni 2000 (2000-06-20)	1-11	
A	----- DE 197 47 660 A1 (BAILEY THOMAS DIPL ING [DE]) 6. Mai 1999 (1999-05-06)	1	
P,X	----- DE 20 2007 000967 U1 (HAFI BESCHLAEGE GMBH [DE]) 19. April 2007 (2007-04-19)	1-11	
	* das ganze Dokument *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05B
3 Recherchenort München Abschlußdatum der Recherche 18. Juni 2008 Prüfer Friedrich, Albert			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 1195

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-06-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10032629	A1	31-01-2002	KEINE	
EP 0064471	A1	10-11-1982	DE 3264000 D1 FR 2504582 A1	11-07-1985 29-10-1982
JP 2000170413	A	20-06-2000	KEINE	
DE 19747660	A1	06-05-1999	KEINE	
DE 202007000967 U1		19-04-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82